

Publikationsordnung des AKTIN-Notaufnahmeregisters

Ansprechpartnerin

Dr. rer. nat. Wiebke Schirmeister
Universitätsmedizin Magdeburg
Leipziger Straße 44
39120 Magdeburg
Wiebke.Schirmeister@med.ovgu.de

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel der Publikationsordnung	3
2. Geltungsbereich der Publikationsordnung	3
2.1. Formen der Veröffentlichung	3
2.2. Nutzergruppen	3
3. Verpflichtungen im Rahmen einer Publikation	3
3.1. Stufen des Reviews	4
3.2. Autorenschaft	5
4. Publikationsliste	6
5. Verstöße.....	6
6. Gültigkeit	7
7. Literatur	7
VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ZUR EINHALTUNG DER	8
PUBLIKATIONSORDNUNG DES NOTAUFGNAHMEREKISTERS	8

1. Ziel der Publikationsordnung

Das Ziel dieser Publikationsordnung ist die Förderung qualitativ hochwertiger Publikationen aus Daten des Notaufnahmeregisters. Dabei sind die Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG, 2013) zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, sowie die „Recommendations for the Conduct, Reporting, Editing and Publication of Scholarly Work in Medical Journals“ des Independent Committee of Medical Journal Editors (ICMJE, 2013) die Grundlage der wissenschaftlichen Tätigkeit.

2. Geltungsbereich der Publikationsordnung

2.1. Formen der Veröffentlichung

Die Auflagen dieser Publikationsordnung beziehen sich auf die im Folgenden genannten Formen der Veröffentlichung.

- *Vortrag*
- *Abstract*
- *Full Paper*

Kongressbeiträge, die in Umfang und Bedeutung denen eines *Full Paper* entsprechen, sowie Workshops oder Poster, die wie ein *Full Paper* publiziert werden, sind nach dieser Publikationsordnung wie ein *Full Paper* zu behandeln.

Poster, die wie ein *Abstract* publiziert werden, sind nach dieser Publikationsordnung wie ein *Abstract* zu behandeln

2.2. Nutzergruppen

Im Rahmen dieser Publikationsordnung werden die im Folgenden genannten Nutzergruppen unterschieden.

- Nutzer eines lokalen Datawarehouse (eigene Klinikdaten)
- Nutzer einer teilnehmenden Klinik, die Datenanfragen an das Gesamtregister stellen (interne Nutzer)
- Externe Nutzer (Dritte), die Datenanfragen an das Gesamtregister stellen.

3. Verpflichtungen im Rahmen einer Publikation

Aus der Art der Publikation und der Zugehörigkeit zu einer der Nutzergruppen ergeben sich für den Autor die in Tabelle 1 aufgeführten Stufen des Reviews. Die daraus resultierenden Verpflichtungen sind unter 3.1. gelistet.

Tabelle 1: Stufen des Reviews

Publikationsart / Nutzer	Vortrag	Abstract	Full Paper
Nutzer lokales Datawarehouse (eigene Klinikdaten)	1	1	1
Interne Nutzer, Daten aus Gesamtregister	1	2	3
Externe Nutzer, Daten aus Gesamtregister	2	3	3
Stufe	1: Nennung des Projektes 2: Bekanntgabe der Veröffentlichung an wiss. Gremium 3: Review Prozess		

3.1. Stufen des Reviews

Stufe 1: Nennung des Registers

Vorgehen bei Publikationen von **Registerdaten aus dem lokalen Datawarehouse** (eigene Klinikdaten): Nennung des Notaufnahmeregisters

Bei Publikationen von Daten aus **Anfragen an das Gesamtregister** jeder Art (inkl. Vorträge, Poster, *Abstracts*) ist die Projekt-ID, welche bei Datenanfragen an das Notaufnahmeregister vom System vergeben wird, im Methodenteil zu nennen.

- Lange Nennvorgabe

Notaufnahmeregister-Projekt-ID

Die dieser Veröffentlichung zugrundeliegende Daten wurden im Rahmen des Notaufnahmeregisters erhoben. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autor.

- Kurze Nennvorgabe

NA-R-Projekt-ID

Weitere Angaben, welche in der Publikation von Gesamtregisterdaten verpflichtend genannt werden müssen sind:

- Zeitraum, den der verwendete Datensatz umfasst

- Anzahl der eingeschlossenen Kliniken
- Einschränkungen des Datensatzes

Stufe 2: Bekanntgabe der Veröffentlichung an das wissenschaftliche Gremium

Geplante Publikationen von Arbeitsergebnissen gemäß Stufe 2 sind vom Autor vor Veröffentlichung schriftlich an das wissenschaftliche Gremium zu melden. Ein Review Prozess erfolgt nicht. Die Meldung umfasst Titel, geplante Autorenliste, eine kurze Beschreibung der geplanten Publikation in Form eines Abstracts sowie das vorgesehene Publikationsorgan. Die Nennung des Projektes erfolgt wie in Stufe 1 beschrieben.

Stufe 3: Review Prozess

Das publikationsfähige **Manuskript** wird dem wissenschaftlichen Gremium des Notaufnahmeregisters zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung erfolgt innerhalb von vier Wochen in Form eines Reviews. Die Durchführung des Reviews erfolgt durch den wissenschaftlichen Koordinator des Notaufnahmeregisters. Die Prüfung des Manuskriptes umfasst:

- Einhaltung der formalen Anforderungen (Nennung des Registers, Darstellung der Methodik)
- Einhaltung der Leitlinien der guten wissenschaftlichen Praxis (GxP)
- die Einhaltung der Belange des Datenschutzes und der Ethik

Das **Ergebnis des Reviews** wird dem Autor nach Abschluss schriftlich mitgeteilt. Eine Ablehnung des Manuskriptes ist nicht möglich. Das Ergebnis kann wie folgt lauten:

- Freigabe des Manuskriptes ohne Änderungen.
oder
- Freigabe des Manuskriptes mit „Minor Revision“. Dies erfordert keinen erneuten Review des Manuskriptes, die Verantwortung der notwendigen Änderungen verbleibt beim Autor.

Es sind ausschließlich Erst-, Letzt- oder Korrespondierender Autor zur Kommunikation mit dem wissenschaftlichen Gremium berechtigt.

3.2. Autorenschaft

Derjenige, der die wissenschaftliche Leistung für eine Publikation von Arbeitsergebnissen erbringt, muss auf wissenschaftlich attraktiven Positionen der Publikation platziert sein. Je nach Hintergrund des Leistenden kann dies die Erst- oder Letzt-Autorenschaft oder die des korrespondierenden Autors sein. Es wird dringend empfohlen, vor Erstellung einer Publikation zu klären, wer auf Grund welcher Arbeitsanteile als Autor zu nennen ist¹. Bei Publikationsverweigerung durch einen Co-Autor kann nach den Empfehlungen zur Sicherung

¹ DFG, 2013, S. 29 „Autorinnen und Autoren wissenschaftlicher Veröffentlichungen tragen die Verantwortung für deren Inhalt stets gemeinsam. Autorin oder Autor ist nur, wer einen wesentlichen Beitrag zu einer wissenschaftlichen Veröffentlichung geleistet hat. Eine sogenannte „Ehrenautorenschaft“ ist ausgeschlossen“.

der guten wissenschaftlichen Praxis der DFG der Ombudsmann für die Wissenschaft angerufen werden².

Gemäß der „Recommendations for the Conduct, Reporting, Editing and Publication of Scholarly Work in Medical Journals des ICMJE“ (ICMJE, 2013) muss ein Autor die folgenden vier Kriterien erfüllen³:

- Er hat einen substanziellen Beitrag zur Konzeption und zum Design der Arbeit oder der Erhebung, der Analyse und Interpretation der Daten geleistet.
UND
- Er hat das Manuskript verfasst oder eine Revision der inhaltlich bedeutenden Teile des Manuskriptes vorgenommen.
UND
- Er hat die abschließende Freigabe des einzureichenden Manuskriptes vorgenommen.
UND
- Er hat zugestimmt, für alle Aspekte der Arbeit verantwortlich zu sein und stellt sicher, dass Fragen zur Integrität der Arbeit und der verwendeten Daten hinreichend untersucht und beantwortet werden.

4. Publikationsliste

Das wissenschaftliche Gremium führt eine Publikationsliste aller geplanten und erfolgten Veröffentlichungen. Der Autor verpflichtet sich, nachdem eine Publikation angenommen und publiziert wurde, die Referenz (und, falls möglich, eine Version des publizierten Artikels im PDF Format) an das wiss. Gremium zu melden. Das wiss. Gremium verpflichtet sich zur Einhaltung der jeweiligen Copyright Verpflichtungen. Anschreiben und Meldungen an das wissenschaftliche Gremium sind zu richten an:

office@aktin.org

5. Verstöße

Nichtbeachtung der Publikationsrichtlinie kann zum Ausschluss des Autors von Datenanfragen an das Notaufnahmeregister führen.

² DFG, Ombudsman für die Wissenschaft

³ ICMJE, 2013, S. 29: „The ICMJE recommends that authorship be based on the following 4 criteria: 1. Substantial contributions to the conception or design of the work; or the acquisition, analysis or interpretation of the data for the work AND 2. Drafting the work or revising it critically for important intellectual content AND 3. Final approval of the version to be published; AND 4. Agreement to be accountable for all aspects of the work in ensuring that questions related to the accuracy or integrity of any part of the work are appropriately investigated and resolved. In addition to being accountable for the parts of the work he or she has done, an author should be able to identify which co-authors are responsible for specific other parts of the work. “

6. Gültigkeit

Diese Publikationsordnung ist bis auf Widerruf bzw. Überarbeitung 17.04.2018 gültig.

7. Literatur

- [1] DFG (2013). Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Empfehlungen der Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“. WILEY-VCH Verlag GmbH & Co. KGaA, Weinheim. Online:
http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/download/empfehlung_wiss_praxis_1310.pdf (31.10.2014).
- [2] DFG. Ombudsmann für die Wissenschaft. Online: <http://www.ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/index.php?id=6097> (13.11.2014).
- [3] ICMJE (2013). Recommendations for the Conduct, Reporting, Editing and Publication of Scholarly Work in Medical Journals. Online: <http://www.icmje.org/icmje-recommendations.pdf> (31.10.2014).

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ZUR EINHALTUNG DER PUBLIKATIONSORDNUNG DES NOTAUFNAHMEREKISTERS

Stand April 2018

Die Autoren einer Publikation, die Ergebnisse aus Daten aus dem Notaufnahmeregister enthält, verpflichten sich durch seine Unterschrift, die hier formulierte Publikationsordnung einzuhalten.

Nichtbeachtung der in der Publikationsordnung des Notaufnahmeregisters genannten Regeln kann zum Ausschluss der Autoren von Auswertungen aus dem Notaufnahmeregister führen.

Autor(en) _____

Thema _____

Notaufnahmeregister-Projekt-ID _____

Datum, Ort _____

Unterschrift Antragsteller/Erstautor _____